

RL 0106

**Richtlinie über
der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR**

zu den

**Konzepten der Stadt Ingolstadt zur modularen Qualifizierung
der Beamtinnen und Beamten**

(Qualifizierungsrichtlinien INKB)

Beschluss des Verwaltungsrates vom 11. Februar 2014

1. Zuständigkeit und Verfahren

1.1. Allgemeines

Diese Richtlinien gelten für die Zulassung sowie die Durchführung der modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR.

Bei Zulassung und Durchführung der modularen Qualifizierung sind die beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften, das jeweilige Konzept der Stadt Ingolstadt sowie diese Richtlinien zu beachten.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, in besonderen Fällen, soweit beamten- und laufbahnrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, Ausnahmen von diesen Richtlinien zuzulassen; diese bedürfen der Zustimmung des Personalrates.

Aus diesen Richtlinien kann eine Beamtin oder ein Beamter keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur modularen Qualifizierung ableiten.

1.2. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Zulassung zur modularen Qualifizierung richtet sich nach der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt in der jeweils gültigen Fassung (Unternehmenssatzung).

1.3. Verfahren

1.3.1. Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

Die Organisation und Durchführung der Maßnahmen und Prüfungen der modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen wurde der Stadt Ingolstadt im Rahmen des vom Landespersonalausschuss genehmigten Konzeptes übertragen.

Anhand des Fortbildungsprogramms der Bayerischen Verwaltungsschule für die modulare Qualifizierung können die zu qualifizierenden Beamtinnen und Beamten den jeweiligen Zeitpunkt der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Konzepte der Stadt Ingolstadt – Nr. 3 Abs. 2 ModQ-IN-VuF – wählen.

Die Anmeldung zu den Maßnahmen erfolgt über den Bereich F an das Personalamt der Stadt Ingolstadt.

1.3.2. Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst

Die Organisation und Durchführung der Maßnahmen und Prüfungen der modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst wurde der Stadt Ingolstadt im Rahmen des vom Landespersonalausschuss genehmigten Konzeptes übertragen.

Die Anmeldung zu den Maßnahmen erfolgt über den Bereich F an das Personalamt der Stadt Ingolstadt.

1.3.3. Sonstige Fachlaufbahnen bzw. fachliche Schwerpunkte

Die Organisation und Durchführung der Maßnahmen und Prüfungen der modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten anderer Fachlaufbahnen bzw. anderer fachlicher Schwerpunkte werden je nach Bedarf im Einzelfall auf die Stadt Ingolstadt übertragen, soweit die Stadt Ingolstadt ein entsprechendes Konzept beschlossen hat.

Die Anmeldung zu den Maßnahmen erfolgt über den Bereich F an das Personalamt der Stadt Ingolstadt.

2. Teilnahme an den Maßnahmen der modularen Qualifizierung

2.1. Beurteilung

Beamtinnen und Beamte können an der modularen Qualifizierung teilnehmen, wenn sie in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf, eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG erhalten haben.

Außerdem müssen im Gesamturteil dieser Beurteilung

- für die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 mindestens 10 Punkte
- für die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 mindestens 11 Punkte

erreicht sein.

2.2. Dienstzeit

Bei Beginn der modularen Qualifizierung hat die Beamtin oder der Beamte eine Dienstzeit gemäß Art. 15 LlbG von mindestens 10 Jahren abgeleistet.

2.3. Planstelle

Bei Beginn der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 muss die Beamtin oder der Beamte eine Planstelle mit mindestens der Bewertung A 9/A 10 innehaben und selbst mindestens das Amt der Besoldungsgruppe A 8 erreicht haben.

Bei Beginn der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 muss die Beamtin oder der Beamte eine Planstelle mit mindestens der Bewertung A 13/A 14 innehaben und selbst mindestens das Amt der Besoldungsgruppe A 12 erreicht haben.

Folgende Fallgestaltungen sind für die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen grundsätzlich vorgesehen:

- Aufgrund einer Stellenneubewertung wird die Wertigkeit einer Planstelle auf mindestens A 9/A 10 bzw. A 13/A 14 angehoben.
- Beamtinnen und Beamte können sich auf eine intern ausgeschriebene Planstelle der nächsthöheren Qualifikationsebene bewerben, sofern die interne Stellenausschreibung die Möglichkeit zur modularen Qualifizierung vorsieht. Die Personalauswahl erfolgt nach dem Leistungsgrundsatz.

2.4. Bewährungszeit

Sofern aufgrund einer internen Stellenausschreibung erstmals ein Dienstposten mit mindestens der Wertigkeit A 9/A 10 bzw. A 13/A 14 übertragen wird, hat die Beamtin bzw. der Beamte vor Beginn der modularen Qualifizierung eine Bewährungszeit von mindestens sechs Monaten auf dem höher bewerteten Dienstposten abzuleisten.

3. Umfang, Inhalt und Dauer der Maßnahmen der modularen Qualifizierung

3.1. Umfang und Inhalt

Die modulare Qualifizierung umfasst zum einen verschiedene Maßnahmen aus den jeweiligen Konzepten (siehe 3.1.1.) und zum anderen ergänzende interne Fortbildungen (siehe 3.1.2.). Vor Beginn der modularen Qualifizierung findet in Abstimmung mit dem Bereich F im Personalamt der Stadt Ingolstadt ein Personalentwicklungsgespräch statt, in dem der individuelle Ablauf der Qualifizierung, sowie die Terminierung der einzelnen Maßnahmen vereinbart werden.

3.1.1. Maßnahmen der modularen Qualifizierung

Umfang und Inhalt der einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus den Konzepten der Stadt Ingolstadt, auf die die Durchführung der Maßnahmen und Prüfungen gemäß 1.3 übertragen wurde.

3.1.2. Ergänzende interne Fortbildungen

Im Rahmen der modularen Qualifizierung sind neben den aufgrund des jeweiligen Konzeptes erforderlichen Maßnahmen weitere interne Fortbildungen zu absolvieren.

Bei der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 sind folgende Fortbildungen erforderlich:

Seminarbezeichnung	Durchführung	Dauer
Grundlagen der Kommunikation & Team	Stadt Ingolstadt (Bildungsprogramm) oder vergleichbarer Anbieter	mind. 2 Tage
Rhetorik und Präsentation	Stadt Ingolstadt (Bildungsprogramm) oder vergleichbarer Anbieter	mind. 2 Tage
Stellenbezogene fachspezifische Fortbildung	Bayerische Verwaltungsschule oder vergleichbarer Anbieter	mind. 3 Tage

Bei der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 sind folgende Fortbildungen erforderlich:

Seminarbezeichnung	Durchführung	Dauer
Kommunikation und Konfliktmanagement	Stadt Ingolstadt (Bildungsprogramm) oder vergleichbarer Anbieter	mind. 3 Tage
Personal- und Teamentwicklung	Stadt Ingolstadt (Bildungsprogramm) oder vergleichbarer Anbieter	mind. 2 Tage
Stellenbezogene fachspezifische Fortbildung	Bayerische Verwaltungsschule oder vergleichbarer Anbieter	mind. 6 Tage

Eine Anrechnung bereits besuchter vergleichbarer Fortbildungen vor Beginn der modularen Qualifizierung kann im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn die entsprechende Fortbildung bei Zulassung zur modularen Qualifizierung nicht länger als zwei Jahre zurück liegt.

3.2. Dauer

Zwischen dem Beginn der ersten Maßnahme gemäß 3.1.1 und der Prüfung am Ende der letzten Maßnahme soll mindestens ein Zeitraum von zwölf Monaten, bei der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 mindestens ein Zeitraum von 24 Monaten liegen.

In Ausnahmefällen kann der Zeitraum im Einzelfall auf bis zu sechs Monate bzw. bei der modularen Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 auf bis zu zwölf Monate verkürzt werden. Eine solche Verkürzung kann auf Antrag erfolgen, wenn

- die Beamtin oder der Beamte bei Beginn der modularen Qualifizierung mindestens fünf Jahre auf einer Planstelle mit der Wertigkeit A 9/A 10 bzw. A 13/ A 14 gerechnet ab dem Zeitpunkt der Planstelleneinweisung oder des Verwaltungsratsbeschlusses zum Stellenplan (bei Neubewertung) ist, oder
- die Beamtin oder der Beamte folgende anrechenbare Weiterbildungen absolviert hat:
 - Verwaltungsbetriebswirt (VWA) für die modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10 und A 14
 - Bachelor (bzw. vergleichbarer Abschluss), sofern dieser Abschluss für die konkrete Stelle förderlich ist, für modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10
 - Master (bzw. vergleichbarer Abschluss), sofern dieser Abschluss für die konkrete Stelle förderlich ist, für modulare Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14

Die modulare Qualifizierung darf nicht vor Erreichen eines Amtes der Besoldungsgruppe A 9 (bei modularer Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 10) bzw. A 13 (bei modularer Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14) abgeschlossen werden.

Zur Veranschaulichung der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sind diesen Richtlinien exemplarische Ablaufpläne unter Berücksichtigung der Konzepte der Stadt Ingolstadt (siehe Anlage 1 und 2) angefügt.

4. Wiederholungsmöglichkeit und Verhinderung der Teilnahme an Maßnahmen

Prüfungsteilnehmerinnen und –teilnehmer, die die mündliche Prüfung nicht bestanden haben oder deren Prüfung als nicht bestanden gilt, können die Prüfung einmal wiederholen. Für die mündliche Prüfung findet § 32 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) Anwendung. Regelungen bzgl. der Verhinderung der Teilnahme an der Prüfung bzw. an einer anderen Maßnahme sind § 8 der Verordnung zur Durchführung der modularen Qualifizierung (ModQV) zu entnehmen.

5. Wegfall der Beschränkungen des früheren Aufstiegs für besondere Verwendungen

Beamtinnen und Beamte, die gemäß § 46 der früheren LbV in der bis zum 31.12.2010 geltenden Fassung aufgestiegen sind, wird die Verleihung eines Amtes auch über die Besoldungsgruppe A 11 hinaus ermöglicht. Zudem entfällt die Beschränkung auf den jeweils festgelegten Verwendungsbereich.

In diesen Fällen müssen die Beamtinnen und Beamten an Maßnahmen teilnehmen, um sich die erforderlichen Fach-, Sozial- und Führungskompetenzen anzueignen.

6. Beteiligungen

Bei der Entscheidung zur Übertragung der Durchführung der modularen Qualifizierung für die verschiedenen Fachlaufbahnen auf die Stadt Ingolstadt sowie die Erstellung dieser Qualifizierungsrichtlinien, sind der Personalrat (gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 7 und 8 BayPVG), die Schwerbehindertenvertretung (gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX) und die Gleichstellungsbeauftragte (gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGIG) beteiligt worden.

Der Bayerische Landespersonalausschuss hat die Konzepte der Stadt Ingolstadt gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 LlbG genehmigt.

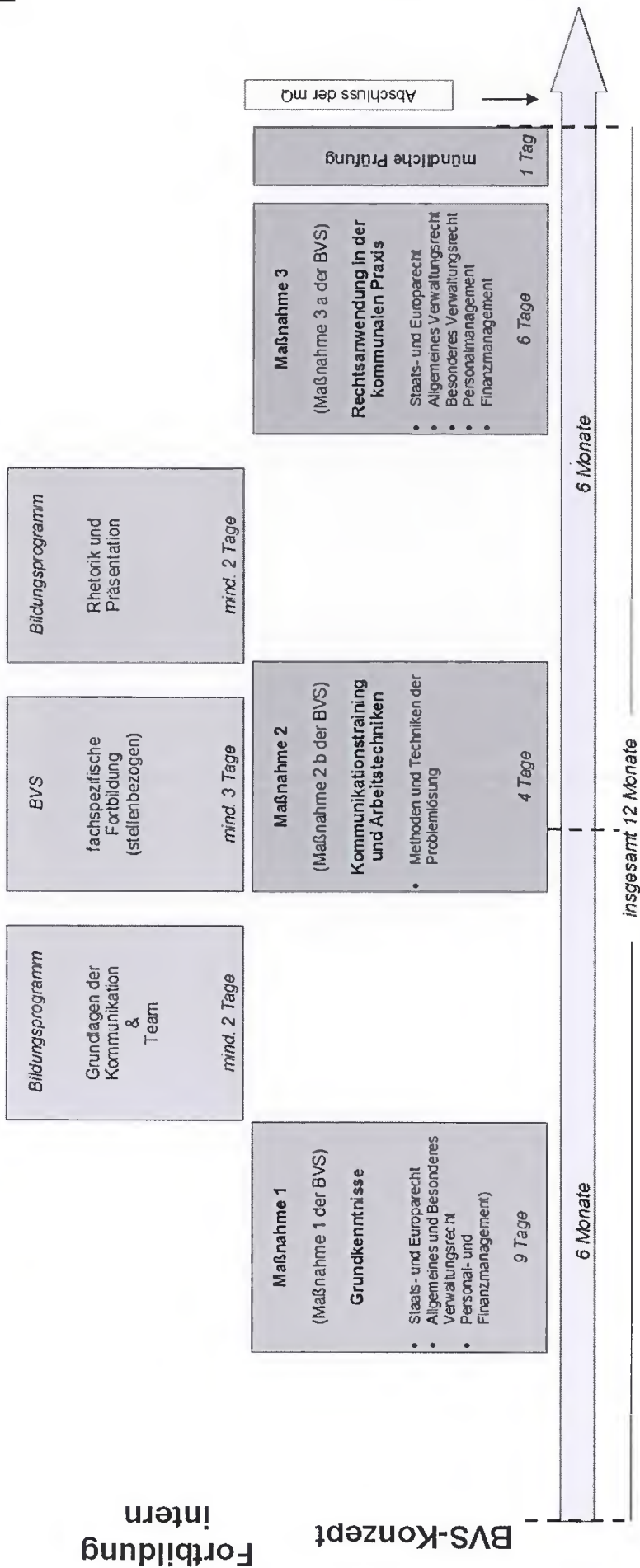
7. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Ingolstadt,

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Modulare Qualifizierung Qualifikationsebene 2 → Qualifikationsebene 3
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen



Modulare Qualifizierung Qualifikationsebene 3 → Qualifikationsebene 4
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen

